

Die Volksstimme erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.

Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Neue Welt): Franz Bethge, Magdeburg. Verlag von B. Sarbaum, Magdeburg-Neustadt. Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6.

Druck von E. Arnoldt, Magdeburg.

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungs-Beilagen: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote, Die Frauenpost.

Nr. 266.

Magdeburg, Donnerstag, den 12. November 1896.

Pränumerando zahlbarer Abonnementpreise:
Bierteljähr. inkl. Bringerlohn 2 M. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 M., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 M. inkl. Postgebühren.
Einzeln Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummern 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7242.
Insertionsgebühren 15 Pf.
Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt I.

Heute liegt bei: Bogen 11 vom Roman „Der Nabob“.

Konferenz.

Berlin, den 9. Nov. 1896.

Die auf dem Parteitag in Gotha angekündigte Konferenz der Vertreter unserer Parteipresse hat am letzten Sonntag und Montag, den 8. und 9. November, im Reichstagsgebäude stattgefunden. Der Einladung waren Vertreter fast aller politischen Parteiblätter gefolgt und ebenso waren die in der Partei bekannten Verlagsgeschäfte vertreten.

Aussprache über den Stand der Parteiorgane.
Die Verhandlungen brachten zunächst eine recht instruktive Aussprache über den Stand der einzelnen Parteiorgane, der sich dann Erörterungen über den Umfang und die beste Art der hier und da notwendigen finanziellen Unterstützungen anschloß. Gegenüber vereinzelten Fällen, wo konstatiert werden mußte, daß trotz Anwendung bedeutender Mittel ein nennenswerter Erfolg nicht erzielt wurde, konnte doch festgestellt werden, daß in den weitaus meisten Fällen die aus der Parteikasse gegebenen Gelder die angestrebte Wirkung erreicht haben und die betreffenden Blätter dadurch in die Lage gebracht wurden, nunmehr aus eigener Kraft sich zu halten. Allseitig betont wurde, daß die Grenze der Unterstützbarkeit für die Parteipresse in den letzten Jahren überschritten worden ist, und daß gleich hohe Summen nicht mehr gegeben werden sollen. Man sprach sich auch gegen nicht genügend vorbereitete Neugründungen von Blättern aus und empfahl den bestehenden Blättern, bei Umdenkungen, Vergrößerungen zc. möglichst vorsichtig zu sein.

Umgestaltung der Neuen Welt.
Beschlissen wurde, das Format der illustrierten Unterhaltungsbeilage Neue Welt zu vergrößern, dagegen dieselbe von Neujahr ab wieder achtsseitig, statt wie in letzter Zeit zwölfsseitig erscheinen zu lassen. Es soll dadurch neben einer sehr erheblichen Verringerung der Herstellungskosten, die in Gotha angeregt worden ist, ein größerer Spielraum für die Auswahl der Illustrationen gewonnen werden, ohne daß der Zeitraum jetzt beschränkt wird.

Schaffung eines parlamentarischen Bureaus.
Weiter wurde die Schaffung eines Bureaus zur Lieferung selbständiger Parlamentsberichte für unsere Parteipresse beschlossen und die Parteileitung mit der Ausführung dieses Beschlusses betraut, wobei aber als selbstverständlich vorausgesetzt wurde, daß das Bureau erst zu Beginn der nächsten Reichstagsession in Wirklichkeit treten könne.

Verpflichtung des Vorwärts, die Provinzpresse zu unterstützen.
Um unsere Provinzialpresse in Zukunft rascher zu informieren, wurde beschlossen, daß die politischen Mitteilungen des Vorwärts, in besonderen Abzügen, bereits mit der Abendpost versandt werden sollen, so daß sie sich schon am Morgen oder doch im Laufe des Vormittags in den Händen der meisten Redaktionen befinden.

Allgemeine Bemerkungen.
Außer diesen Beschlüssen wurden noch eine große Reihe von Vorschlägen und Anregungen erörtert, so daß die Debatten ebenso interessant wie fruchtbringend für die Teilnehmer waren. Allgemein war die Ueberzeugung vorhanden, daß die Verhandlungen von der besten Wirkung für unsere Parteipresse, dieser mächtigsten Waffe in unserem Kampfe, begleitet sein werden. Wir dürfen deshalb wohl die Hoffnung aussprechen, daß sich der in den Verhandlungen ausgesprochene Wunsch erfüllen wird: die Konferenz möge zu einer dauernden Institution in unserer Partei werden.

Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht

Ueber die sozialdemokratische Parteiorganisation wurde am Dienstag vor dem Reichsgericht als Revisionsinstanz verhandelt. Die Revisionskläger wurden von den Rechtsanwälten Wolfgang Heine und Herzfeld aus Berlin vertreten. Der Oberreichsanwalt beantragte die Verwerfung der Revision, da die Feststellung der Verbindung zwischen den Wahlvereinen und der Parteileitung, sowie die Feststellung des Bewußtseins dieser Verbindung nicht rechtskräftig sei. Das Urteil der Strafkammer des Landgerichts I in Berlin wurde aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung in die Vorinstanz zurückverwiesen. Das Reichsgericht hat in dem angefochtenen Urteil die Feststellung vermisst, daß die Parteileitung ein Verein sei, welcher politische Erörterungen in Versammlungen bezwecke, was der Begriff des § 8 des Vereinsgesetzes erfordere. Kriminalkommissar Schöne wohnte im Auftrage des Berliner Polizeipräsidenten der Verhandlung vor dem Reichsgerichte bei.

Die Nr. 133 des Volksblattes in Gotha vom 4. November wurde auf Anordnung der Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt. Vorgefunden wurden etwa noch 32 Exemplare. Beauftragt ist der Artikel: Die Verwilderung der Jugend.

Es wird berichtet, daß **Lieutenant v. Bräsewitz** (Karlsruhe) zu sechs Jahren Festungshaft verurteilt sei, und daß v. Bräsewitz in Zivilkleidern nach der Festung Ehrenbreitstein abgeführt worden sei. Es ist früher schon dargelegt worden, daß es unerklärlich ist, warum Bräsewitz zu Festungshaft verurteilt worden sein soll. Eine nationalliberale Parteiverammlung in Leipzig beschloß einstimmig die **Absendung eines Telegramms an den Fürsten Bismarck**, welches die unwandelbare Verehrung und das Bedauern über die unwürdigen Presenangriffe der letzten Zeit ausdrückt. Und wenn der Mensch in die Senkgrube steigt, es giebt Leute, die ihm die Stiefel ablecken.

Mißbrauch der Dienstgewalt. Der Unteroffizier Adolf Beder vom 5. bayrischen Feldartillerieregiment in Landau (Pfalz) belegte einen Kanonier eines Regiments mit dem Kosennamen: „Sie Hamuel, Sie drecker.“ Der Kanonier erhob gegen den Unteroffizier Beschwerde, und zwar mit dem Erfolg, daß diesem vom Militär-Unterricht in Landau wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt sieben Tage Mittelarrest diktiert wurden.

Reichstagswahlen.
Stimmen. Das amtlich festgestellte Resultat der Ersatzwahl zum Reichstag in unserem Wahlkreise ist folgendes: Köhler 4177, Scheidemann 3351, Meinerz 2442, Stengel 2129. Die Stichwahl ist auf Donnerstag den 19. November festgesetzt worden.

Mainz. Das amtliche Wahresultat lautet: Abgegeben wurden insgesamt 18 468 Stimmen; davon entfielen auf Dr. David-Mainz (Soz.) 7358 Stimmen, auf Dr. Schmitt-Mainz (Cr.) 7118, auf Oberschulrat Goldbaum (natl.) 3142 und auf Bandwirt Wolf-Stadelen (Anti.) 847 Stimmen. Es ist somit Stichwahl zwischen Dr. David und Dr. Schmitt erforderlich, die am kommenden Sonnabend stattfindet.

In einer Vertrauensmännerversammlung der national-liberalen Partei in Mainz wurde als Parole für die bevorstehende Stichwahl zwischen dem sozialdemokratischen und dem ultramontanen Kandidaten **Wahlenthaltung** beschlossen. Schwindel!

Als **Kanthelden** bezeichnet das Organ der konservativen Partei in Sachsen, das Vaterland, jetzt die Antisemiten, obwohl gerade die Konservativen in Sachsen das Emporkommen des Antisemitismus begünstigt und gefördert haben. Die Antisemiten sagten heute „Ja“ und morgen „Nein“, je nachdem der große Haufe es befiehlt oder die Wahltaktik es angezeigt erscheinen lasse. Die durch und durch demagogische nur auf Aufbebung der Massen und Erregung von Unzufriedenheit, wenn nicht gerade Berechnete, so doch hinauslaufende Kampfweise, müsse jedem über die wahre Natur der Bewegung längst die Augen geöffnet haben. Diese Erkenntnis kommt dem konservativen Organ reichlich spät.

Auf dem Wiesbadener **Protestanten-Verein** sagte Pastor Weel-Bremen: „Wir lassen unser Gewissen nicht fesseln, weder durch Paulus noch durch Petrus, auch nicht durch Luther oder durch Zwingli. Wir fragen nicht, ob etwas Behre ist, sondern ob es Wahrheit ist. Wir müssen dagegen ankämpfen, daß nur eine Auffassung des Glaubens in uns bestehen kann, nämlich die apostolische. Nicht nur in der Schrift ist Gottes Wort enthalten, sondern es kommt aus Himmel und Erde uns entgegen. Wir können nicht danach fragen, ob es in der Bibel steht, oder ob es außer der Bibel steht. Wir fordern Freiheit des Denkens über Gott und Welt, über Christus und Glaubensbekenntnis. Die alten Glaubensbekenntnisse entsprechen nicht mehr unserer Weltanschauung. Die Welt, wie sie in diesen Formen festgelegt ist, hat nie bestanden. Wir sehen einen neuen Himmel über uns und eine neue Welt unter uns, und es ist für uns unerträglich, was gegen Herz und Gewissen sich empört. Der Kampf der Religion und der Kirche gegen die Wissenschaft ist besonders dadurch schmerzhaft, weil die echte Wissenschaft doch einen religiösen Zug an sich hat, weil die echte Wissenschaft den Menschen demütig macht, ihm Entschagung und Opfer anleitet. Die echte Wissenschaft ist, wie Schleiermacher sagt, auch Religion. Ist aber Religion nicht bei der Wissenschaft, dann ist sie krankhaft und unruhig in sich selbst. Doch wir halten es mit den Männern der Wissenschaften und Kämpfern bis zum letzten Hauch für Verhöhnung der Religion und Wissenschaft. Können wir dulden, daß am Ende des 19. Jahrhunderts Kant und Fichte, Lessing und Herder, Goethe und Schiller in den Hintergrund gedrängt werden durch preussische Synoden, die ein Söder anführt? — Schade, daß es keine Scheiterhaufen für „Reher“ mehr

giebt! Die Orthodoxie hätte längst den ganzen Protestantentverein gebrochen.

Schweiz.

Die Errichtung einer Gemeinde-Druckerei abgelehnt. Die Stadt Bern hat die sozialdemokratische Initiative betreffend die Errichtung einer Gemeinde-Druckerei mit 2323 gegen 905 Stimmen verworfen. 5200 Bürger stimmten nicht ab.

Italien.

Ein italienisch-äbessinischer Krieg in Sicht. Der Ausbruch eines neuen italienisch-äbessinischen Krieges wird befürchtet. Aus Massauah wird telegraphiert: „Viele Häuptlinge der Tigriner sowie mehrere Priester begeben sich in diesen Tagen auf Berufung Menelik's nach Schoar. Auch Ras Mangascha soll abgereist sein.“ Daß Italien, dessen Bevölkerung im Elend dahinsiecht, einen zweiten, schwere Opfer an Gut und Blut fordernden Krieg ertragen soll, ist nicht anzunehmen. Das Haus Savoyen könnte leicht die Bege für die heraufbeschworenen Verwicklungen in Afrika bezahlen. Schade wäre es nicht um den edlen Umberto.

Belgien.

Ministerkrise. — Eröffnung der Kammer. Der Kriegsminister gab seine Entlassung, weil das Ministerkollegium es ablehnte, die Vorlage über die persönliche Dienstpflicht der morgen zusammentretenden Kammer zu unterbreiten. — Am 10 d. M. traten die beiden gesetzgebenden Körperschaften Belgiens, der Senat und die Repräsentantenkammer, zu ihrer ordentlichen Tagung zusammen. Die Repräsentantenkammer, die jetzt 111 Mitglieder, 12 fortschrittliche und 29 sozialistische Mitglieder zählt, weist also bei 152 Mitgliedern nur eine Opposition von 41 Stimmen auf.

England.

Wie man mit den Bräsewitz in England verfährt. Von großem Interesse ist die in England erfolgte Verhaftung eines Offiziers wegen Herausforderung zum Duell. Oberstleutnant Eden vom 13. Regiment wurde vorige Woche in Arminster verhaftet und dem Polizeirichter vorgeführt. Er hatte sich mit einem Geschäftsmanne Namens Wilton Alhufen wegen einer Geschäftsangelegenheit entzweit und diesen brieflich aufgefordert, gewisse beleidigende Äußerungen zurückzuziehen und Abbitte zu leisten, oder den Briefschreiber an irgend einem bequemen Ort des Kontinents zu treffen und ihm dort — nach deutscher Art — mit den Waffen in der Hand Genugthuung zu geben! Doppelt interessant ist hierbei, daß der Oberstleutnant sich in seinem Briefe fast wörtlich derselben Ausdrücke bediente wie Lieutenant v. Bräsewitz in Karlsruhe. Er schrieb: „Wenn Sie meine erste Forderung (die Abbitte nämlich) zurückweisen und für die zweite (das Duell, „das deutsche“, sagt der Herausforderer ausdrücklich hinzu) keine Courage im Gebe haben, so bleibt mir nichts übrig, um meine Offizierssehre zu retten und die erhaltene Beleidigung abzuwaschen, als mir selbst eine persönliche Genugthuung zu verschaffen, deren Folgen Sie selbst über sich und Ihre Familie gebracht haben werden.“ Herr Alhufen lehnte als gehorsamer englischer Staatsbürger die von dem Oberstleutnant Eden verlangte, aber vom englischen Gesetz verbotene und mit schwerer und wirklicher Gefängnisstrafe geahndete Regelung seiner Streitigkeit ab und übergab die Angelegenheit dem Gericht. Oberstleutnant Eden wurde vorgeladen, und da er sich nicht stellte, verhaftet und zwangsweise vorgeführt. Der Richter verwies nach Prüfung der Sachlage Oberstleutnant Eden vor das Schwurgericht und entließ ihn nur gegen eine Kaution von 400 Pfd. St. (8000 M.).

Türkei.

Neue armenische Mordthaten. Neue armenische Mordthaten werden über Konstantinopel gemeldet. Es wird berichtet, daß es in dem Orte Coerek bei Caesarea zu Unruhen gekommen sei, wobei gegen einhundert Armenier von den Türken getötet und zahlreiche armenische Häuser geplündert worden seien. Trotz ihrer Anstrengungen sei es den Behörden nicht gelungen, den Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zuland. Die Lithographen, Steindruckere und Arbeiterinnen der Kunstankalten in Zürich sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie lassen heute den Arbeitgebern ihre Forderungen stellen: achtstündige Arbeitszeit für die Lithographen, neunstündige für Drucker und Arbeiterinnen, Bezahlung der Feiertage, Abschaffung der Akkordarbeit und 25 Prozent Lohnzuschlag für Ueberstunden. — Der Streik der Hamburger Steinscherer und Berufsgenossen ist noch immer nicht beendet. Trotzdem infolge der nur mangelhaft eingelaufenen Unterstützungsgelder die Unterhaltungen wiederholt herabgesetzt werden mußten (es

erhielten einigemal Verheiratete 9 Mark, Unverheiratete 6 Mark, haben die Streikenden doch noch stets...

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Schwurgericht.) Wegen wissentlichen Meineides, Aufstiftung und versuchter Verlesung...

hatte keine Konzeption zum Kleinhandel mit Branntwein...

§ Magdeburg. (Landgericht.) In nicht öffentlicher Sitzung wurde der Höticher Ludwig Suppela hier, geb. 1829...

§ Magdeburg. (Schöffengericht.) Der Ziegelei-besitzer Otto Peters zu Hohenbodeleben borgte sich im Jahre 1892...

Gerichtshof hielt den Angeklagten trotz seines Zeugnis für schuldig und verurteilte ihn zu 6 Wochen Gefängnis.

§ Düsseldorf. (Dr. Volbeding.) Wegen Betrugs, Bestechung und fahrlässiger Tötung eines Menschen wurde der Homöopath Dr. Volbeding zu 4 Jahren 1 Monat Gefängnis...

Vermischtes.

Durch Kohlengas erstickt. Fünf Bahnarbeiter, die bei Bad Landeck ein gemeinschaftliches Zimmer bewohnten...

Der Vater erstochen. Im Streit über die Erbschaft hat der 42-jährige Landwirt Hangebraut in Altenderne bei Dortmund seinen greisen Vater erstochen.

Mord und Selbstmord. Der Lieutenant Pfeiffer vom 11. Pionierbataillon in Kassel hat sich nach dem Berliner Tageblatt mit seiner Geliebten, Fräulein Bickhoff...

Betrug entdeckt. Der frühere Direktor der Bologneser Filiale der Bank von Napoli, Favilla, wurde am Montag auf Grund von Unregelmäßigkeiten...

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 10. November 1896. Nach mehrmonatlicher Vertagung hat heute der Reichstag seine Arbeiten wieder aufgenommen.

„Vor die Stadt bringt mich, edler Herr!“ seufzte Esther, „vor die Stadt nur geleitet mich.“

„So laß den gerechten Strichbügel fahren,“ erwiderte Dagobert, „und ergreife die Quaste meiner Satteldecke.“

„Dies geschah, ehe jedoch noch des Zwingers Graben erreicht war, ruhte Esthers Hand schon in der Rechten Dagoberts.“

„So laß dich, wo Du willst in den verlassenen Tagen?“ fuhr Dagobert betreten fort. „Ich wähnte Dich in Deines Schwagers Haus und Armen.“

„Da sei Gott vor!“ entgegnete Dagobert, mit der Faust gegen die Stadt drohend. „Dem hagerprunkenden Fettwanst will ich's gedenken, sollte er mir einst unter die Augen kommen.“

Festleton.

Der Jude.

Deutsches Stützengemälde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von G. Spindler.

Esther aus der Klauen der Schergen und des Böbels zu retten, der nur des Richters Gefangung erwartete...

„Komme, Deine mit mir!“ rief er dem Mädchen zu. „Ich führe Dich in's Freie!“

„Gib mir Deine Hand!“ rief er dem Scheidenden Dieters Sohn nach. „Wir sprechen uns wohl noch anderswo.“

Der letzte war ein lautes: „Ich dank's!“ und ging traggig davon.

„Nach dieser Warnung ging es so schnell davon, als hätte zwischen den Pferden gehende Esther Schritt zu halten versucht.“

„So soll ich Dich bringen?“ fragte Dagobert, um zu erwidern Esther an den Händchen anzuheben.

„Daß er mich gleich einer diebstahlsklugen Magd behandelte,“ sagte Esther zögernd und oft innehaltend.

„Ich widerstand,“ sprach Esther weiter, „ich fürchte dem Unholde.“

„Daß er mich gleich einer diebstahlsklugen Magd behandelte,“ sagte Esther zögernd und oft innehaltend.

edner ging dem Strebertum arg zu Beibe und verlangte... die Richter mehr Rücksichtigkeit. Die scharfen Ausführungen unseres Gewissen bligten den Justizminister um Wort. Er trat dem Vorredner entschieden entgegen und empfahl Ablehnung der Anträge, die schließlich auch abgelehnt wurden. Bei der Beratung des § 77, der nach der Regierungsvorlage das Dreirichterkollegium für alle Strafverhandlungen einführen will, nach dem Kommissionsbeschluss aber für die Hauptverhandlung in der Berufungsinstanz fünf Mitglieder, sonst drei, vorschreibt, wird die Sitzung vertagt.

120. Sitzung vom 10. November, 2 Uhr.

Präsident v. Bülow eröffnet die Sitzung mit Worten der Begrüßung. Zu Ehren der inzwischen verstorbenen Mitglieder erheben sich die Abgeordneten. Eingegangen ist der Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Dampfersubventionen und eine Verfügung des Bundesrats, betreffend Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Justiznovelle. Die Beratung beginnt bei den Änderungen und Ergänzungen zum Gerichtsverfassungsgesetz mit Artikel 1 § 8 (Vorchriften, betr. Aufstellung der Richter).

Abg. Genzmann (Freis. Vpt.) berichtet über die Verhandlungen der Kommission und weist zunächst die Vorwürfe zurück, die von sozialdemokratischer Seite gegen die Mitglieder der Kommission und ihre Arbeiten gerichtet wurden, weil diese den sozialdemokratischen Anträgen, die zum Ziel die Stärkung der Unabhängigkeit der Richter hatten, nicht die nötige Beachtung geschenkt hätten. Diese Anträge standen vollständig außerhalb des Rahmens der Vorlage. Es handelt sich hier um eine Besserung der Strafrechtspflege, die das deutsche Volk schon seit vielen Jahren herbeigesehnt hat; ich bitte Sie, erfüllen Sie die Wünsche des deutschen Volkes. (Beifall.)

Abg. Stadthagen (Soz.): Das Ziel der Vorlage soll sein, die Schnelligkeit und Gerechtigkeit in der Rechtspflege zu erhöhen. Aber was ist hierzu mehr geeignet, als die Unabhängigkeit der richterlichen Organe? Das mindeste, was wir in dieser Hinsicht verlangen müssen, ist in unseren Anträgen niedergelegt. Ein Richter soll doch wenigstens so unabhängig sein wie ein Reichsgerichtsrat. Ich habe mich getreut, daß speziell aus den Reihen der Richter, die man doch nicht zu den Sozialdemokraten rechnen kann, Zustimmungen zu unseren Anträgen erfolgt sind. Die vom Redner gestellten Anträge wollen § 8 des Gerichtsverfassungsgesetzes so fassen, daß Richter wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus den Gründen dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben oder in den Ruhestand versetzt werden können, aus welchen nach §§ 128 bis 131 des Gerichtsverfassungsgesetzes ein Mitglied des Reichsgerichtsrats dauernd oder zeitweise seines Amtes enthoben werden oder in den Ruhestand versetzt werden darf. Richter dürfen wider ihren Willen nicht an eine andere Stelle versetzt werden. Die von Einzelstaaten erlassenen Disziplinarerlasse für richterliche Beamte werden aufgehoben. Ferner sollen als § 8 a, b u. c des Gerichtsverfassungsgesetzes eingeschaltet werden: Zum Richter darf nicht ernannt werden, wer länger als drei Jahre im Reich oder in einem Bundesstaat ein Verwaltungsamt oder das Amt eines Staatsanwalts bekleidet hat. Richtern ist die Annahme von Orden und Titulaturen verboten. Die dauernde oder zeitweise Enthebung vom Amt sowie die Versetzung in den Ruhestand wider den Willen des Richters kann nur durch Zweidrittel-Mehrheit des Plenums des Amts-, Landes- oder Oberlandesgerichts ausgesprochen werden, dem der Betreffende als Mitglied angehört. An Stelle derjenigen Amtsgerichte, die aus weniger als neun Mitgliedern bestehen, tritt das Landgericht. Der Richter ist in seinen Amtsverrichtungen von keiner Behörde abhängig. Das Recht, Entscheidungen des Gerichts durch Rechtsmittel anzugreifen, steht keiner Behörde zu. Redner führt zum Beweis für die Notwendigkeit seiner Anträge, die auch das Strebertum ausrotten würden, eine große Anzahl von Einzelfällen an. Ein Kreisgerichtsdirektor wurde im Jahre 1878 strafversetzt, weil er sich die Beleidigung eines jungen Leutenants nicht gefallen lassen wollte. 1876 wurde ein Kreisrichter Goldmann wegen einer Schrift, die ihm eine Anklage zugezogen hatte, obgleich Freisprechung erfolgte, doch auf den Disziplinarwege gemindert. Ein Amtsrichter, der bei den Reichstagswahlen 1890 für die freisinnige Partei eingetreten war, wurde zuerst aus dem Zuhilfenahme entlassen; später wurde diese Strafe in einen Verweis umgewandelt. Auf der anderen Seite wurde ein Amtsgerichtsrat, der im Interesse einer konservativen Wahl einen Brief gefälscht hatte, zur Belohnung in seine Vaterstadt versetzt, wohin er schon lange sich heimgelehnt hatte. Ein anderer konservativer Amtsrichter, ein Graf W., der eine brustkränke Frau so schroff behandelt hatte, daß sie in ihrer Gemüthsstimmung schwer geschädigt wurde, ist nur strafversetzt worden. Derartige Fälle sind innummern, hier heißt es: Si duo faciunt idem, non est idem. Besonders Gewicht legen wir darauf, daß niemand, der drei Jahre das Amt eines Verwaltungsbeamten oder Staatsanwaltes bekleidet hat, Richter werden darf. Denn ein solcher Beamter ist immer nur ein gefügiges Werkzeug in der Hand seiner Vorgesetzten. Wir müssen einen Richterstand mit steilem Rückgrat haben. Denn das Vertrauen zu Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richter ist stark im Schwanden, wie auch die vorige Thronrede anerkennt. Versuchen Sie im Verein mit uns das Vertrauen in die Unabhängigkeit des Richterstandes zu heben! Berufung oder nicht Berufung, eine Zuzug oder hundert Zustuzungen haben lange nicht den Wert wie die in unseren Anträgen gemachten Vorschläge.

Zuzugminister Schönstedt: Der Abg. Stadthagen behauptet, daß die Richter sich nicht mehr des allgemeinen Vertrauens in Bezug auf ihre Unabhängigkeit erfreuen, und er glaubt eine Bekräftigung seiner Worte in der Thronrede zu finden, in welcher gesagt ist, daß das Gesetz auch den Zweck habe, die Gerechtigkeit zu erhöhen. Es ist wohl noch niemanden in den Sinn gekommen, diesem Passus der Thronrede eine solche Spitze zu geben, wie der Abg. Stadthagen. An der Aeußerung des Abg. Stadthagen, daß die Staatsanwaltschaft einen Einfluß auf die disziplinarische Behandlung der Richter ausübt, ist nur wahr, daß die Staatsanwaltschaft die Anklage zu vertreten hat, aber auf die Entscheidung hat sie keinen Einfluß. Ich bin nicht in der Lage, auf alle Einzelheiten einzugehen. Im Fall Kirchmann handelte es sich um die Herausgabe einer Schrift „Kommunismus in der Natur“, in welcher man die Verteidigung unflüchtiger Grundzüge zu erkennen glaubte. Würden wir den Anregungen des Abg. Stadthagen folgen, so würden wir dahin kommen, daß selbst ein Richter, der einen höchst unflüchtigen Lebenswandel führt, und der infolgedessen alles Vertrauen verloren hat, doch absolut unantastbar in seinem Amte bleiben dürfte. Ebenso wie der Abgeordnete Stadthagen verkenne auch ich keinen Augenblick, daß für den Richterstand ein gewisses Rückgrat notwendig ist. Aber es kommen doch noch viele andere Tugenden in Betracht, die nicht im Rückenmark ihren Sitz haben. Der Abg. Stadthagen hält es ferner für unzulässig, einen Beamten, der drei Jahre lang als Staatsanwalt fungiert hat, zum Richter zu machen. Aber ich bin seit davon überzeugt, daß diejenigen Richter, die aus der Staatsanwaltschaft hervorgegangen sind, mit derselben Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit und Unabhängigkeit ihres Amtes walten, wie diejenigen, die nicht Staatsanwälte waren, und wenn gesagt wird, daß der Disziplinargerichtshof beim hiesigen Kammergericht deshalb nicht das nötige Vertrauen in Bezug auf seine Zuverlässigkeit besitzt, weil so viel Staatsanwälte darin sitzen, so ist dem entgegen zu halten, daß die Zusammenfassung des Strafensatz auf dem Verlaufe des Kammergerichtshofes besteht, dem außer dem Vorsitzenden kein einziger aus der Staatsanwaltschaft hervorgegangener Richter angehört. Wenn der Abgeordnete Stadthagen und der Vorwärts immerfort meinen Ausspruch „si duo faciunt idem, non est idem“ citieren, so will ich den Ruhm der Auslegung den Gelehrten des Vorwärts nicht streitig machen. Die Herren wollen sich nicht überzeugen lassen, und deshalb muß ich ihnen gegenüber jeden Versuch einer Widerlegung aufgeben. (Beifall rechts.)

Hierauf wird die Diskussion geschlossen, der § 5 wird unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Die Regierungsvorlage enthält als § 6 a u. c Festsetzung, daß dem Präsidenten des Oberlandesgerichts ein Einberufungsrecht

gegen die Beschlüsse der Landgerichte in betreff der Zusammenlegung der Kammern und der Geschäftsverteilung unter denselben zusteht. Die Kommission hat diesen Paragrafen abgelehnt. Abg. v. Buchta (kons.) begründet einen Antrag, der im wesentlichen die Regierungsvorlage wieder herstellt.

Der Antrag v. Buchta wird gegen die Stimmen der Konservativen, Freikonserverativen und Nationalliberalen sowie des Abg. Schröder (Freis. Ver.) abgelehnt.

§ 77 bestimmt, daß die Civil- und Strafkammern in der Besetzung von drei Mitgliedern entscheiden. Die Strafkammern sind für die Hauptverhandlung in der Berufungsinstanz bei Vergehen außer den Fällen der Privatklage mit fünf Mitgliedern zu besetzen. Hierzu liegt ein Antrag der Centrumsmitglieder Rembold und Gröber vor, der das Institut der Schöffen erweitern und sie auch zu Strafkammermitgliedern hinzuzuziehen wissen will. Nach diesem Antrag sollen in den Strafkammern neben drei Berufsrichtern noch zwei Schöffen sitzen.

Abg. Rembold (Str., auf der Tribüne schwerverständlich) begründet diesen Antrag, worauf das Haus die weitere Beratung auf Mittwoch 1 Uhr vertagt. Schluß 5 1/2 Uhr.

Gegen v. Bismarck. Die Interpellation des Centrums zu den Enthüllungen des Fürsten Bismarck hat nach der Germania den Zweck, der gegenwärtigen Leitung der auswärtigen Politik ein volles Vertrauen zu bekunden und sich gegenüber den Angriffen des Fürsten Bismarck auf die Seite des Reichers zu stellen.

Beseitigung des Duellwesens. Die Petitionen um Beseitigung des Duellwesens und Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit haben bis jetzt an der Sammelstelle in Gotha 50 000 Unterschriften gefunden, darunter 5245 aus dem Herzogtum Gotha selbst.

Die Stärke der Fraktionen. Beim Wiederzusammentritt des Reichstages weisen die Fraktionen folgende Stärke auf: Konservative 58, Freikonserverative 27, Antisemiten 13, Centrum 100, Polen 19, Nationalliberale 49, Freisinnige Vereinigung 14, Freisinnige Volkspartei 25, Deutsche Volkspartei 12, Sozialdemokraten 48 (mit Peus 49), bei keiner Partei 30. Erledigt sind gegenwärtig nur zwei Mandate: 1. Heffen und 13. Württemberg.

Tages-Chronik.

Magdeburg, 11. November 1896.

Rückgratlosigkeit. Der Chefredakteur der Lustigen Blätter schreibt dem Vorwärts: „Die „Rückgratlosigkeit“ übertriebene Notiz, betreffend das Kolonialbild in den Lustigen Blättern, beruht auf einem Irrtum. Ich hatte seiner Zeit die Wahl zwischen zwei verschiedenen auf Dr. Peters gemünzten Bildern, die in der Schärfe vollkommen gleichwertig waren. Nachdem ich mich für das eine entschieden hatte, mußte ich das andere, um Tautologie zu vermeiden, reponieren; eben dieses wurde später als die Kongo-Gruel aktueli wurden, den Verhältnissen entsprechend umgezeichnet. Es handelt sich also um einen rein redaktionellen Vorgang, und die behauptete Annahme, daß die „braunen Scheine“ des Peters-Komitees dabei eine Rolle gespielt hätten, ist vollkommen hinfällig.“ Nach dieser Erklärung und nach der persönlichen Mitteilung des Herrn Moszkowski, daß sein Blatt niemals die Interessen einer bestimmten Partei vertreten wollte, sehen wir nicht an, unsere an die Mitteilung bezüglich des Petersbildes geknüpften Bemerkungen zurückzuziehen.

Ueber die geplante Luftbarkeitssteuer ist der General-Anzeiger in der Lage folgende Details zu geben: „Das Tanzen soll vom 1. April 1897 ab von der Stadt aus versteuert werden. Die geplante Steuer soll betragen:

Table with 2 columns: Dance duration and tax amount. Rows include 1. dauert sie bis 12 Uhr nachts, 2. ein Masfenball, and 3. über 12 Uhr nachts.

Dazu kommen bei ca. 400 Vereinen mit durchschnittlich 2 Veranstaltungen im Jahre noch 800 Tanzlustbarkeiten über 12 Uhr nachts hinaus und noch 50 Vereins-Masfenbälle. Es ist berechnet, daß diese Tanzsteuer der Stadtkasse ca. 45 000 Mark im Jahre einbringen wird. Wie hoch die Erhebungskosten sein werden, weiß noch niemand. Bei Vereinen, welche über 3 Jahre bestehen und über Art, Zahl, Dauer und Umfang ihrer Lustbarkeiten einen glaubhaften Nachweis erbringen, soll der Magistrat eine jährliche Abfindungssumme festsetzen dürfen, welche vierteljährlich im Voraus zu entrichten ist. Bei der Festsetzung soll die Zahl der Mitglieder und deren Lebenslage Berücksichtigung finden. Finden Lustbarkeiten zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken statt, so kann auf Antrag die Tanzsteuer ermäßigt oder erlassen werden.“ Wir werden die weitere Entwicklung dieser Steuerangelegenheit abzuwarten haben. Gegen diese Steuer mit aller Entschiedenheit zu protestieren, muß unsere Aufgabe sein.

Hat man einen Mahnsettel zu bezahlen, der erst zur Zustellung gelangt, wenn man die angemahnten Steuern bereits bezahlt hat? Diese allgemein interessierende Frage ist schon wiederholt bejaht, auch ebenso oft verneint worden. Jetzt hat der Finanzminister Miquel in einem Spezialfalle das letzte Wort gesprochen. Ein Steuerzahler in Berlin, der mit seinen Steuern im Rückstande war, erhielt einen Mahnsettel, der zwar schon ausgehellt war, ehe er die rückständigen Steuern bezahlt hatte, ihm aber erst danach zugestellt war. Er ging bis an den Finanzminister, der aber zu seinen Ungunsten entschied.

Falsches Papiergeld, und zwar fünf, sowie Zwanzigmarkscheine hiesigen, weshalb hiermit vor Schaden gewarnt wird. Besonders die fünfmarkigen sind ziemlich gut nachgemacht, als einziges Merkmal dient die schlechte Gesichtsfärbung der auf der vorderen Seite befindlichen Figur; der Warnungsdruck dortselbst ist etwas unentwikkelt und verworren. Die Zwanzigmarkscheine unterscheiden sich von den echten zunächst durch ihre hellere Farbe; auch fällt die schlechte Ausführung des auf der Vorderseite rechts stehenden Knaben merklich ins Auge; ferner ist die unten liegende Warnung: „Der Reichskassenscheine nachmacht ufo.“ im Druck auffallend dünn und schwach. Bei genauerer Ansicht der Rückseite findet man, daß der Rordruck farneinwärts hergestellt ist, während die echten Scheine mit zimmerrotem Druck versehen sind.

Vermutlich aus dem Polizeibureau ging der Magdeburgischen Zeitung folgende Nachricht zu: Die beiden Schwänder, die möblierte Wohnungen zu mieten suchen in der offerbaren Albücht, Diebstahle oder Vorkereien auszuführen, treiben ihr Spiel in unserer Stadt noch immer. Zu den in der Anhalts- und Bahnhofstraße verübten Schwänderereien ist jetzt eine dritte bei einer alten Frau in der Kameelstraße hinzugekommen. Jeder, der näheres über die beiden jungen Männer mitteilen kann, wird gebeten, der Kriminalpolizei davon sofort Anzeige zu erheben. Der ältere der beiden nennt sich Paul oder Hugo Müller, Schmidt oder auch Wille, will in Kiel gebürtig und Goldarbeiter, auch Schriftsetzer sein. Er ist 16-17 Jahre alt, etwa 1.60 Meter groß, bauchhellblondes, in der Mitte geschichtetes Haar, längliche Nase, vorn defekte Zähne, spitzes Kinn, eine längliche, hagere Gesichtsbildung, blaue Gesichtsfarbe, sämmerliche Gestalt und ist ohne Bart. Er spricht einen fremden Dialekt und hat am Unterarm Tätowierungen. Seine Kleidung besteht aus einem braunen Jacketanzug, grauem weichen Hut mit Feder; er trägt Stiefeln mit umgelegten Ecken und helle Strümpfe; der eine Stiefel ist vorn zerrissen. Der Jüngere nennt sich ebenfalls Müller, Schmidt oder Wille aus Kiel, mit Vornamen Otto, und giebt an, wie sein Bruder Goldarbeiter- oder Schriftsetzerberufung zu sein. Er ist 14-15 Jahre alt, etwa 1.55 Meter groß, hat dunkelblondes Haar, gesunde Zähne, runde, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, kräftige Gestalt und ist ebenfalls ohne Bart. Sein Dialekt klingt auch fremd; er trägt einen dunkelblauen Jacketanzug, grauen weichen Hut mit Feder und Stiefeln mit umgelegten Ecken. Ueber seinen defekten Stiefeln trägt er Gummihäute.

Die Eltern wollen ihre Kinder ermahnen, die Glaciswerke außerhalb der gebahnten Wege nicht zu betreten. (Fr.)

wurde vom Schöffengericht der Schulfnabe Bernhard Wihgall wegen Betretens der Glaciswerke außerhalb der gebahnten Wege mit einem Verweis bestraft.

Liegt Selbstmord vor? Die Frau des Feizers August Engel ist am Sonnabend fortgegangen und seitdem nicht wieder zurückgekehrt. Ihr Ehemann nimmt an, daß seine Frau in Wasser den Tod gesucht hat. Die Frau ist schon lange Jahre krank.

Unfälle. Der Arbeiter Benno R. ist bei der Arbeit mit der Brust auf den Rand einer Eisenbahnlochwur gefallen und ist dadurch eine Quetschung der Rippen zugezogen. Der Tischlerlehrling Wilhelm H. aus Preßler ist dort vor einigen Tagen durch einen Fehltritt vom Trottoir gefallen und hat sich dabei das linke Bein verletzt. Der Arbeiter Christian Sch. ist am 1. Juni d. J. in einer Erdgrube bei der Arbeit überfahren worden und ist wegen der Folgen dieses Unglücksfalles nun nach der hiesigen altstädtischen Krankenanstalt gebracht worden. (M. Stg.)

Halberstadt. (Wieder einer.) Der wegen Mordes und schweren Raubes verurteilte Friedrich Müller aus Roßlum ist hier hingerichtet worden. Die Hinrichtung wurde von Reindel-Magdeburg schnell und sicher vollzogen.

Kelbra. (Ein schlafender Soldat.) Der bei den Jägern in Marburg eingestellte Sohn des Restaurateurs Reinede mußte sich krank melben und wurde ins Lazarett gebracht. Dort verfiel derselbe am 30. Oktober in einen tödlichen Schlaf, aus welchem er am 4. November auf wenig Augenblicke erweckt werden konnte, weil sein Vater ihn besuchte. Bald sank er aber wieder in seinen Zustand zurück. Die Letzte sind vollständig ratlos.

Gera. (Großfeuer.) In Zeulenroda sind vergangene Nacht 21 vollgefüllte Scheunen abgebrannt. Erst vor vier Wochen brannten hier 15 Scheunen nieder.

Markranstädt. (Brüfweiber.) Auf der Rückkehr von der Kontrollversammlung verließen acht Reserve- bzw. Landwehrleute Altkanzlung, besonders wurden zwei Frauen belästigt, die mit Wäscheaufhängen beschäftigt waren. Der zu ihrer Hilfe herbeieilende 78jährige Schmidt und sein erwachsener Sohn erlagen der Uebermacht und wurden mit Messern und Stockhieben arg zugerichtet.

Zu den Stadtverordneten-Wahlen.

Wahleresultat.

Im Wahlbezirk Neustadt siegte der Biergroßhändler und bisherige Stadtverordnete Bartels mit 65 Stimmen über die absolute Majorität, die 498 Stimmen betrug. Es erhielten Stimmen: Bartels 563, Schmidt 289, Lange 77, Arnoldt 43 und Droz 22. Insgesamt entfielen auf die Kandidaten der bürgerlichen Parteien 705 Stimmen; 1894 wurden 1326 Stimmen abgegeben. Der Verlust beträgt demnach 621 Stimmen. Die Sozialdemokraten zählten in demselben Jahre 177 Stimmen, haben sonach 1896 112 Stimmen gewonnen. Das ist ein Erfolg, der der ruhigen Agitation unserer Genossen zu verdanken ist. Wir haben einige Tage das Bürgerthum in Aufregung gehalten. Es hat gewaltige Anstrengungen gemacht, seine Kandidaten durchzudrücken. Die Wahlhelfer hatten nicht allzu leichte Arbeit. Ueberall haben sie die Wähler grüßlich gemacht und das Schredgespenst des „Umsitzes“ an die Wand gemalt. Das elendeste aller Wahlsysteme kam dieser Gesellschaft zu statten. Die große Mehrheit der Wähler fürchtete sich vor der öffentlichen Stimmenabgabe. Kommt hinzu, daß der Kompagnon der Firma Mundlos u. Co., Herr Krindt, am Wahltag Platz genommen hatte. Viele Wähler kehrten am Wahllokale wieder um; andere, die nicht zurückkehren konnten, gaben ihre Stimme einem Manne, dessen politische Anschauung sie verurteilten auf das entschiedenste. Unter diesen Umständen kann das Bürgerthum wohlfeile Siege erringen. Haben doch von den 3 1/2 Tausend Wählern der dritten Klasse kaum tausend von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Dieses elendeste aller Wahlsysteme zu stützen, muß unsere Aufgabe sein. Wir müssen mit all uns zu Gebote stehenden Kräften diese schreiende Ungerechtigkeit beseitigen. Demzufolge ermahnen wir nicht im Kampfe gegen dieses System und erscheinen wieder auf dem Platze, wenn Mandate zur Stadtgemeindevetretung zu vergeben sind — wir müssen Breiche schließen. Einmal muß uns dies gelingen. Von Jahr zu Jahr sind die Erfolge für uns günstiger geworden. Der nächste Wahlbezirk ist Verkauf, den wir in Angriff nehmen. Wir werden mit der Agitation frühzeitig einengen und wie diesmal so auch in den nachfolgenden Wahlperioden dem Bürgerthum den Boden freitig machen. Sind wir auch unterlegen, so haben wir doch unsere Anschauungen in weite Kreise getragen. Wir haben die Masse der Wähler mit unseren Forderungen vertraut gemacht, aus denen hervorging, daß die Sozialdemokratie gewillt ist, bestehende Uebel zu beseitigen, jährende Ungerechtigkeiten aufzuheben. Allen Genossen, die für unsere große Sache gekämpft haben in diesen Tagen, unseren wärmsten Dank. Mäße der Achtungserfolge, den wir im Wahlbezirk Neustadt verzeichnen, der Amporn sein zu neuer rastloser Thätigkeit.

Ausschlaggebend für den Sieg des Herrn Bartels war die große Zahl hiesiger Beamte, die im Stadtteil Neustadt wohnen. So rückten z. B. die Feuerwebrichte an und wählten — Bartels. Wir verzichten auf die Wiedergabe all der Aufzählungen, die aus dem Munde der unteren Beamten kamen. So viel steht fest. Bei einem anderen Wahlsystem könnte ein konservativer Mann nicht die Stimmen der unteren Beamten, Geschäftsleute und zum Teil auch von Arbeitern erhalten.

Bei der Dienstag fortgesetzten Wahl für die dritte Wahlabteilung Magdeburg-Altkanzlung war die Beteiligung stärker. Es erhielten bis jetzt Zimmermeister D. Herrmann 848 Stimmen, Rentier H. König 849, Rentier E. Schneider 850, Tischlermeister H. Brüggemann 538, Zimmermeister W. Sahn 460, Böttchermeister W. Reich 357, Tischlermeister Hr. Aelterberg 351; von den Kandidaten der Sozialdemokraten erhielten Buchdruckereibesitzer P. Arnoldt 98, Buchdrucker Fr. Bethge 95, Restaurateur A. Buchlow 94, Schuhmacher W. Meyer 97, Geschäftsführer G. Ranken 97 Stimmen. Eine Anzahl zerplitterten sich. Mittwoch wird die Wahl in diesem Stadtteile zu Ende geführt.

Eingefandt.

Aufrechthaltung der Sonntagsruhe.

Zeit Jahren führen die Arbeiter der Barbier- und Friseurbranche den Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit, schände wurden hieselben seitens ihrer Arbeitgeber abgewiesen, sind endlich die Sonntagsruhe vom 1. April 1895 und deren Ausnahmebestimmungen für das Barbier- und Friseurgewerbe eine kleine Vergünstigung für die Arbeiter dieses Gewerbes brachte. Wörtlich lauten diese Ausnahmebestimmungen der nach § 105e der Gewerbeordnung zugelassenen Arbeiten: a) In allen Sonn- und Festtagen im allgemeinen darf die Arbeit in den Barbierstuben nur bis 2 Uhr nachmittags, darüber hinaus aber nur soweit gestattet werden, als sie bei Verrichtung und Vorbereitung von öffentlichen Theateraufführungen und Schaustellungen erforderlich sind. Bedingungen: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter, entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden, oder jeden zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr nachmittags ab, von jeder Arbeit frei zu halten. b) Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten vom Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen von jedem dritten Sonntag die erforderliche Zeit zum Besuch des Gottesdienstes frei zu geben. Also nicht länger als bis 2 Uhr dürfen die Leute beschäftigt werden. Aber gerade, wenn die Leute die Barbierstube verlassen wollen, kommen noch Kunden, und dann geht's wieder ans Werk. Die Barbier- und Friseurgehilfen allein können dagegen nichts anrichten, sie bedürfen dabei der Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft! Darum appellieren die Arbeiter der Barbierbranche an alle Arbeiter, sich möglichst bis 2 Uhr bedienen zu lassen. Es kann bis zu dieser Zeit in jeder Arbeiter bedient sein. Die Sonntagsruhe ist eine Verkürzung der Arbeitszeit, für deren Aufrechthaltung jeder organisierte Arbeiter moralisch einzutreten hat. (Fr.)

Neueste Nachrichten.

Berlin. Wegen Münzverbrechen sind hier drei ... verhaftet. ... In Weimar sind bei dem Brande eines Hauses zwei Kinder um ihr Leben gekommen. ... Die Polizei verhaftete in einem hiesigen Hotel einen Mädchenhändler. ... Die meisten Mitglieder des früheren radikal-sozialistischen Gemeinderates, welcher wegen Wahlfälschungen aufgelöst wurde, sind wiedergewählt worden.

Quittung.

Für die streikenden Werkarbeiter in Glensburg gingen ein: Von dem Zimmerer-Verband in Ottersleben 25,00. ... Von dem Verband deutscher Maurer Barleben 10,00. ... Für die im Generalstreik befindlichen Lithographen und Berufs-genossen (Berlin) gingen ein: Vom Statthalter bei Lauch, Fernerleben 0,30. ... Die Expedition.

Veretne, Versammlungen, Vergnügungen etc.

Der Verband Deutscher Zimmerer (Zahlstelle Magdeburg) hielt am 3. November eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. ... Seine Ausführungen waren sehr anregend und wurden von der Versammlung in spannender Ruhe angehört. ...

die Abrechnung vom letzten Vierteljahr verlesen und bekannt gegeben die Zahl der Restanten. ... Den Gläubiger Holzarbeiter ... 30 Mark aus der Kasse übergeben. ...

Am 7. d. M. tagte im Lokal des Herrn Grothum eine öffentliche Versammlung der Steinarbeiter von Magdeburg und Umgegend, in welcher Genosse Bartels ein Vortrag hielt über „Das Handwerk früher und jetzt“. ... Die Kollegen, welche bei ihrer Abreise die Bücher zurückgelassen und noch nicht abgeholt haben, sollen im Bauhandwerker bekannt gemacht werden. ...

Donnerstag den 12. November:

Naturheilverein Sudenburg. Versammlung in der Borchter Bierhalle. Vortrag des Herrn Dr. med. Grünberg über: Naturheilverfahren und Chirurgie. Gäste willkommen.

Sonnabend, den 14. November: Buchbinder-Verband Magdeburg. Mitgliederversammlung abends 8 1/2 Uhr im Molke-Restaurant, Steinstraße 5. Vortrag über: „Der Buchbinder“.

Briefkasten.

Mehrere Kellner. Ueber die Versammlung der Gastwirthe ist uns ein Bericht nicht zugegangen. ... Fr. Trebel. Die Entfernung von Berlin bis Magdeburg 142 Kilometer. ... Die Expedition.

Eingegangen: Versammlung der Holzarbeiter in Budau Desgl. Magdeburg.

Parteierversammlung! Parteigenossen, Parteifrauen, denkt an die Versammlung im Lützenpark. Die Tagesordnung gestern bekannt gegeben.

Der starke Andrang an Sonntagen

zwischen 11 bis 2 Uhr

veranlaßt mich zu bitten, meine Verkaufshäuser möglichst



an Wochentagen



anzufuchen.

Magdeburg
Haltestelle
Ulrichstraße.

K. Schlesinger

Buckau
Schönebekerstr.
29-30.

Kaufhaus eleganter

Herren- und Knaben-Bekleidung.

2020

„Es gibt kein Kaffeesurrogat, welches sich, seinen Rohmaterialien und seiner Herstellungsweise entsprechend, mit Kathreiner's Malzkaffee messen könnte.“

Aus einem Gutachten des Geh. Med.-Rathes Prof. Dr. Hofmann, Vorstand des Hygien. Inst. der Universität Leipzig.

Selbständig

Kann sich ein Papiergeschäft machen durch Übernahme eines alten Papier-Engros-Geschäfts ...

Geschäfts-Eröffnung.

Reinen neuen Freunden und Bekannten zur Nachricht. ...

Restauration nebst Materialwarengeschäft

den Herrn Wilhelm Schenck künlich übernommen habe und habe ich, des ...

Wilhelm Wagner.

Cirkus A. Krembser

Genie Donnerstag, abends 8 Uhr: 1. Auftreten des weltlichen Jockeys Miss Orford. ...

Heinr. Schütze

Uhrenmacher
Sudau, Coquiststraße 19
regulieren
F. Bischlager.

Gelegentlichkeit-Geschäft

Wurst- und Fleischwaren
F. Bischlager.

Pökelfleisch

Bütel, Ohren, Rippen und Schwanz
Pfd. 35 Pfg.

Ewald Reinoga

Bräutigam 181 2050
Gangweg Könnigsstraße.

Dachdecker-Geschäft

in Stadt an Bahn und Wasser, nahe ...

Ein Säulen-Geschäft

in ...

Ein Säulen-Geschäft

in ...

Stellen-Anzeige. Unentgeltlicher Arbeits-Nachweis der Gewerkschaften Magdeburgs (Kleine Klosterstraße 15/16): Klempner, Tischler, Schuhmacher, Cigarrenmacher, Drechsler, Feilenhauer, Schneider, Ofen-Setzer und Dienstmädchen.

Vergolder für Politurarbeiten werden gesucht von Emil Zinke Nachf., Leistenfabrik, Magdeburg-Sudenburg. 677

Stellen-Gesuche. Unentgeltlicher Arbeits-Nachweis der Gewerkschaften Magdeburgs (Kl. Klosterstr. 15/16): Schmiede, Schlosser, Buchbinder, Barbier, Sattler, Tapezierer, Fleischer, Stuhlmacher, Bildhauer, Bäcker, Modellstecher, Stuccateur, Bürstenmacher, Zimmerer, Stellmacher, Möbeler, Steinmetz, Maurer, Hausdiener, Hausburschen, Wäscher und Ausgehelfrauen, sowie nichtgewerbliche Arbeiter für jede Arbeit.

Concordia-Theater. Täglich große Künstler-Vorstellung.

Stadt-Theater. Donnerstag, den 12. November. Das Heirathen am Herd. Oper in 3 Acten von A. M. Willner. Musik von Carl Goldmark.

Wilhelm-Theater. Donnerstag, den 12. November: Waldmeister.

Standesamt. Magdeburg, den 10. November 1896. Angebote: Maurer Heim. Werner mit Anna Knopf in Barb. ...

Bernhard Brehme, Gertrud, L. des Barbierherrn Robert Grimm. ...

Todesfälle: Else, L. des Schlossers August Bod, 6 M. 16 T. Robert, L. des Arbeiters Alb. Rodmann, 1 J. 4 M. 17 T. Emma geb. Bood, Ehefrau des Privatmanns Gustav Schmidt, 38 J. 7 M. 25 T. Agnes geb. Rinte, Ehefrau des Instrumentenmachers Friedr. Brauns, 58 J. 3 M. 14 T. Erich, S. des Schuhmacher-Meisters Friedrich Habekus, 1 M. 18 T. Fritz, S. des Bahnarbeiters Waldemar Carl, 4 J. 2 M. 24 T. Robert, S. des Schlossers Simon Hübler, 1 J. 2 M. 1 T. Margarete, L. des Brauereipächters Gustav Schüler, 6 M. 22 T.

Sudenburg, den 10. November 1896. Aufgebote: Arb. Rudolphus Walz mit Marie Sita hier. ...

Todesfall: Albert, S. des Schlossers Alb. Bengler, 1 J. 1 M. 7 T.

Sudenburg, den 10. November 1896. Geburten: Emmy, L. des Arbeiters Karl Weber. ...

Todesfall: Arbeiter Gust. Schulz, 40 J. 11 M. 21 T.

Küchenzettel der Magdeburger Volksküchen. 2. Küche Große Münzstraße 2. 4. Küche Schmiedstraße 61, Neustadt.

Küchenzettel der Hauswirthschaftsschule des Frauenvereins. Donnerstag: Bieruppe, Karotten, ...

Gierzu als Beilage Bogen II des Romans Der Rabob.